

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.459.620

Wien, am 24. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Juni 2021 unter der Nr. **7143/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Chronologische Übersicht über die Ermittlungen der „SoKo Tape““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 bis 9:**

*In wie vielen und welchen Ermittlungsverfahren ist die "SoKo Tape" seit ihrer Gründung aktiv geworden (mit der Bitte um chronologische Auflistung von Zeitpunkt des Beginnes der Ermittlungen wegen welcher Verdachtslage (inkl. Zeitpunkt des Hinzukommens weiterer bzw. Wegfallens welcher Verdachtslage jeweils) sowie Inhalts der jeweiligen Verfahren)?*

- *Welche dieser Ermittlungsverfahren wurden bereits eingestellt und wann (mit der Bitte um chronologische Auflistung.)?*
  - a. *Womit wurde die Einstellung jeweils begründet?*
  - b. *Welche Einstellungen erfolgten wann auf Anregung der SOKO?*
- *Welche dieser Ermittlungsverfahren (Frage 1) laufen aktuell noch (mit der Bitte um chronologische Auflistung)?*
- *Wann kam es in diesen Verfahren (bitte um Auflistung nach Verfahren und in chronologischer Übersicht) zu*

- a. Wie vielen ZeugInnen eineinvernahmen?
- b. Wie vielen Beschuldigtenvernehmungen?
- c. Wie vielen und welchen Zwangsmaßnahmen?
  - i. Wann wurden diese jeweils durch welche StA angeordnet, durch welches Gericht genehmigt und wann jeweils umgesetzt?
  - ii. Wie viele der Zwangsmaßnahmen wurden in den jeweiligen Verfahren auf Anregung der SOKO gesetzt, wie viele auf Anregung welcher zuständiger Staatsanwaltschaft?
- In welchen Verfahren kam es vor der Einstellung Monate lang zu keiner Ermittlungsmaßnahme?
- In welchen Verfahren kam es vor der Einstellung zu keiner Einvernahme des/r Beschuldigten?
  - a. Warum nicht?
- Womit wird die verhältnismäßig lange Verfahrensdauer im Zusammenhang mit der "Neuwahl-Wette" vonseiten des Innenministeriums begründet?
- Entspricht es den Tatsachen, dass der Beschuldigte im Verfahren im Zusammenhang mit der "Neuwahl-Wette" niemals einvernommen wurde?
  - a. Wenn ja: Wieso wurde er niemals einvernommen?
  - b. Wenn nein: Wieso ist seine Einvernahme bisher nicht dem Untersuchungsausschuss geliefert worden?

Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften bin ich als Bundesminister für Inneres von Gesetzes wegen nicht berechtigt. Entscheidungen darüber, ob bestimmte Ermittlungshandlungen vorgenommen werden oder nicht, obliegen den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Wahrnehmung der ihnen als Organen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (§ 90a B-VG) zukommenden Ermittlungsfunktion. Um zudem teilweise nicht abgeschlossenen strafbehördlichen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtpflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit strafbehördlicher Ermittlungsverfahren (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung der angeführten Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren respektive deren Einstellung unterliegen der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6840/J durch die zuständige Bundesministerin für Justiz verweisen.

**Zur Frage 5:**

- *In welchen Verfahren war Niko R. (jener ehemalige SOKO-Beamte, der Strache anlässlich des Ibiza-Videos eine "Kopf-hoch SMS" übermittelte) ermittelnd tätig?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc



